

# Statuten

der

## Internationalen Szondi-Gesellschaft ISG / SIS / ISA

### Artikel 1 Name

Die *Internationale Szondi-Gesellschaft* (ISG), oder die *Société Internationale Szondi* (SIS), oder die *International Szondi Association* (ISA) vereinigt Einzelmitglieder, Institutionen und Gesellschaften.

### Artikel 2 Sitz

Sitz der Gesellschaft ist das Szondi-Institut in CH-8044 Zürich, Krähbühlstrasse 30.

### Artikel 3 Zweck

Der Zweck der Internationalen Szondi-Gesellschaft ist:

- a) Die Förderung der schicksalspsychologischen Forschung;
- b) Die Vertiefung und Weiterentwicklung der schicksalsanalytischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Methoden;
- c) Die Förderung des internationalen schicksalsanalytischen Zentrums, insbesondere des Archivs und der der Bibliothek im Szondi-Institut (d.h. Zusendungen von Informationen, Publikationen und Testmaterial);
- d) Die Organisation von Tagungen und Kursen sowie des regelmässigen Kolloquiums.

### Artikel 4 Mitgliedschaft

Mitglieder können Einzelpersonen, Institutionen und Gesellschaften werden, die im Sinne des Zweckartikels wirksam sind. Aufgrund ihres schriftlichen Antrages beschliesst der Vorstand die Aufnahme.

Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Mitteilung an den Präsidenten bzw. die Präsidentin oder durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

Institutionen und Gesellschaften können zwei stimmberechtigte Delegierte an die Mitgliederversammlung entsenden. Die Ernennung der Delegierten ist dem Präsidenten bzw. der Präsidentin schriftlich mitzuteilen.

### Artikel 5 Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. Der Vorstand;
2. Die Mitgliederversammlung, bestehend aus den Einzelmitgliedern und den Delegierten;
3. Der/Die RechnungsrevisorIn

## **Artikel 6 Vorstand**

Der Vorstand vertritt die ISG/SIS/ISA nach aussen. Er konstituiert sich selbst und besteht aus PräsidentIn, VizepräsidentIn, SekretärIn, KassierIn und BeisitzerInnen. Beschlüsse werden mit einfachem Stimmenmehr gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die PräsidentIn.

Die Aufgaben des Präsidenten bzw. der Präsidentin und des Vorstandes sind:

- a) Aufnahme von Mitgliedern;
- b) Organisation des internationalen Kolloquiums (alle drei Jahre) mit Delegation an eine(n) LandesvertreterIn;
- c) Vorplanung (Ort, Zeit, Thema) des nächsten Kolloquiums;
- d) Vorbereitung (Traktandenliste) der Mitgliederversammlung, vor oder am Anfang des Kolloquiums;
- e) Betreuung, Information der Mitglieder und Werbung;
- f) Der/Die PräsidentIn darf nur in dringenden Fällen Beschlüsse fassen, muss aber umgehend den Vorstand davon benachrichtigen.

## **Artikel 7 Mitgliederversammlung**

Die regelmässige Mitgliederversammlung findet jeweils während des Kolloquiums statt. Ihre Geschäfte sind:

- a) Abnahme des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung;
- b) Abnahme des Berichts des Präsidenten bzw. der Präsidentin (Aktivitäten, Aufnahmen, Austritte, usw.);
- c) Abnahme des Finanzberichts von KassierIn und RevisorIn;
- d) Festsetzung der Höhe der Mitgliederbeiträge;
- e) Festsetzung von Ort, Zeitpunkt und Thema des nächsten Kolloquiums;
- f) Vornahme der notwendigen Wahlen;
- g) Information über Aktivitäten in den Institutionen und Gesellschaften;
- h) Änderungen der Statuten.

## **Artikel 8 Finanzen**

Die finanziellen Mittel der ISG/SIS/ISA bestehen aus Jahresbeiträgen und freiwilligen Zuwendungen. Institutionen und Gesellschaften bezahlen einen kollektiven Jahresbeitrag.

Einzelmitglieder sowie die Delegierten der Kollektivmitglieder bezahlen einen reduzierten Kolloquiumspreis.

## **Artikel 9 Auflösung**

Die Auflösung der ISG/SIS/ISA erfolgt durch eine schriftlich unterbreitete Abstimmung und wird bei einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen rechtsgültig. Im Falle einer Auflösung entscheidet der Vorstand über die Verwendung des Vereinsvermögens. Es soll in einer den Zwecken des Vereins entsprechenden Weise verwendet werden.

Die ursprünglichen Statuten datieren vom März 1959. Die vorliegende, revidierte Version wurde durch die Mitglieder im März 1996 beschlossen.

Unterschriften:  
Präsident Prof. Dr. D. Blumer

Sekretärin G. Noser